



Willkommen bei der Spitäler fmi AG

Alters-/Pflegeheimfinanzierung

1. Januar 2020

Ihr Kontakt bei Fragen zur Heimfinanzierung

Dominika Liechti, Sarah Andrist und Piero F. Catani

Sozialberatung

Spitäler Frutigen, Meiringen Interlaken AG

Spital Interlaken und Frutigen

sozialberatung(at)spitalfmi.ch

Telefon 033 826 26 26

Pflegeheimfinanzierung

Bundesgesetz über die Pflegefinanzierung vom 13.6.2008, Einführung per 01.01.2011.

- Neu 12 Pflegestufen
- Von den Bewohnern sind folgende Kosten zu tragen:
 - Kosten für Hotellerie (inkl. Betreuung und Infrastruktur)
 - «Bewohnerbeitrag Pflege» (bis maximal Fr. 21.60 gemäss KVG)
- Ergänzungsleistungsberechtigte Kostenobergrenzen

▪ Betreuung	Fr.	133.95
▪ Infrastruktur	Fr.	30.05
▪ Pflege max. /Stufe 3 und höher	Fr.	23.00
Total	Fr.	187.00

■ Was sind Ergänzungsleistungen (EL)?

- Rechtsanspruch seit 1966 als Zusatz bei einer AHV- oder IV-Rente
- Die EL ist **KEINE FÜRSORGELEISTUNG**
- Ab wann kann ein EL Anspruch bestehen?
Nach Abzug der Miete (Fr. 1'100.00 Einzelperson /1'250.00 Ehepaar) und der Krankenkasse* sollte für eine Einzelperson Fr. 1'6620.85 und ein Ehepaar Fr. 2'431.25 übrig sein.
*Krankenkasse Fr. 455.00 Prämienregion 3
- Vermögensverzehr ist zu beachten
- Beginn des Anspruchs ab Einreichemonat (bei einem Heimeintritt kann dies innerhalb von 180 Tage nach Eintritt erfolgen)
- Zusätzlich zu den jährlichen EL können auch noch die Krankheits- und Behinderungskosten der EL angegeben werden.

Wie finanziere ich einen Heimplatz als Ehepaar?

Ehepaar, nur **eine Person** geht ins Heim

Ausgaben (durchschnitt pro Monat)		Ohne Haus*	Mit Haus
Gesamtkosten Heim Pflegestufe 4 (Fr. 187.00)	Fr.	** 5'687.90	Fr. 5'687.90
Krankenkassenprämie	Fr.	455.00	Fr. 455.00
Freie Quote	Fr.	367.00	Fr. 367.00
Total Ausgaben	Fr.	6'509.90	Fr. 6'509.90
Einnahmen			
AHV Rente (Ehepaar Fr. 3'420.00)	Fr.	1'740.00	Fr. 1'740.00
Rente Pensionskasse (Mann Fr. 2'000.00)	Fr.	1'000.00	Fr. 1'000.00
Übrige Einkommen (Zinserträge usw.)	Fr.	150.00	Fr. 150.00
Hilflosenentschädigung	Fr.	593.00	Fr. 593.00
Vermögensverzehr	Fr.	1'229.15	Fr. 0.00
Total	Fr.	4'712.15	Fr. 3'483.00
Differenz wird durch EL beglichen	Fr.	1'797.75	Fr. 3'026.90

*Kein Haus vorhanden oder verschenkt an Kinder; **Durchschnittswert pro Mt. (365 Tage : 12 Monate = 30,41 Tage)

Was heisst Vermögensverzehr?

Vermögensverzehr bei einem Ehepaar mit Haus

Liegenschaft amtlicher Wert	Fr.	400.000.00
Barvermögen	Fr.	25'000.00
Abzüglich Hypothekarschuld	Fr.	- 70'000.00
Abzüglich Freibetrag	Fr.	- 60'000.00
Abzüglich selbstbewohnte Liegenschaft	Fr.	-300'000.00
Reinvermögen	Fr.	- 5'000.00

Wichtig: die Liegenschaft gehört dem Ehepaar und eine Person des Ehepaars bewohnt sie.

Da das Haus noch dem Ehepaar gehört, können Sie Fr. 300'000.00 vom amtlichen Wert der Liegenschaft abziehen. Am Ende haben sie so kein für die Ergänzungsleistungen relevantes Vermögen.

Was heisst Vermögensverzehr?

Vermögensverzehr bei einem Ehepaar ohne Haus

Ertrag aus Liegenschaftsverkauf/-schenkung	Fr.	330.000.00
Barvermögen	Fr.	25'000.00
Hypothekarschuld (ist beim Ertrag abgezogen)	Fr.	0.00
Abzüglich Freibetrag	Fr.	- 60'000.00
Abzüglich selbstbewohnte Liegenschaft	Fr.	0.00
Reinvermögen	Fr.	295'000.00

Die Liegenschaft wurde verkauft oder den Kindern kostenlos übergeben (gilt als Schenkung).

Vermögensverzehr 1/10 des gesamten Reinvermögens aufgeteilt auf die beiden Eheleute.

Reinvermögen Fr. 295'000.00, 1/10 Vermögensverzehr Fr. 29'500.00 als Ehepaar resp. Fr. 14'750.00 oder Fr. 1'229.15 pro Monat pro Eheperson.

Wie finanziere ich einen Heimplatz als Einzelperson?

Ausgaben	mit Haus	ohne Haus
Gesamtkosten Heim Pflegestufe 4 (Fr. 183.00)	Fr. 5'687.90*	Fr. 5'687.90
Krankenkassenprämie	Fr. 455.00	Fr. 455.00
Freie Quote	Fr. 367.00	Fr. 367.00
Total Ausgaben	Fr. 6'509.90	Fr. 6'509.90
Einnahmen		
AHV Rente	Fr. 2'320.00	Fr. 2'320.00
Rente Pensionskasse	Fr. 1'250.00	Fr. 1'250.00
Übrige Einkommen (Zinserträge usw.)	Fr. 300.00	Fr. 300.00
Hilflosenentschädigung	Fr. 593.00	Fr. 593.00
Vermögensverzehr	Fr. 5'300.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 9'763.00	Fr. 4'463.00
Mit einem Haus besteht <u>kein</u> Anspruch auf EL	Fr. 0.00	
Ohne Haus besteht ein Anspruch auf eine EL		Fr. 2'046.90

Vermögensverzehr bei einer Einzelperson

Liegenschaft amt. Wert	Fr.	400'000.00
Barvermögen	Fr.	25'500.00
Abzüglich Hypothekarschuld	Fr.	- 70'000.00
Abzüglich Freibetrag	Fr.	- 37'500.00
Reinvermögen	Fr.	318'000.00

Vermögensverzehr $\frac{1}{5}$ des Reinvermögens von Fr. 318'000.00 ergibt Fr. 63'600.00 im Jahr d.h. pro Mt. Fr. 5'300.00.

Ohne Haus könnte das Barvermögen sogar Fr. 37'500.00 betragen und es besteht noch ein Anspruch auf EL.

■ Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie unter der Homepage der Spitäler fmi AG

[Jungfrauregion/Oberer Brienersee/Oberhasli](#)

[Frutigland](#)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Spitäler Frutigen Meiringen Interlaken AG

Ihre Gesundheitspartnerin
im Herzen des Berner Oberlands